

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 21

Helmstedt, den 24.05.2007

60. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 105. | Bekanntmachung der Bauleitplanung der Gemeinde Lehre;
hier: Feststellungsbeschluss der Gemeinde Lehre über
die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes | 212 |
| 106. | Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3
des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeit;
hier: Antrag der Stadt Schöningen, Markt 1, 38364 Schöningen,
auf Entnahme von Grundwasser zur Not- und
Brauchwasserversorgung auf dem Brunnen
„Negenborn“ auf dem Flurstück 4 der Flur 13 in
der Gemarkung Schöningen | 214 |
| 107. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung
und Katastrophenschutz | 215 |

B. Nichtamtlicher Teil

105.

Bekanntmachung

der Bauleitplanung der Gemeinde Lehre

**hier: Feststellungsbeschluss der Gemeinde Lehre über die
6. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Rat der Gemeinde Lehre hat die oben genannte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2007 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Bereich der Ortschaft Flechtorf und ist aus der beigelegten Gebietsabgrenzung ersichtlich.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom 03.05.2007 (Az.: 63/61 20/54014-Änd.6) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird nach § 6 Abs. 5 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung, die Verletzung von den dort genannten Vorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lehre unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann ab sofort von jedermann im Fachbereich III Bauwesen, Umwelt - der Gemeinde Lehre in Lehre, Marktstraße 10, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt erteilt.

Sprechzeiten:

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	nach telefonischer Terminabsprache möglich.

Lehre, den 14.05.2007

gez. Klaus Westphal

Bürgermeister

(L.S.)

GEMEINDE LEHRE
LANDKREIS HELMSTEDT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

6. ÄNDERUNG

GEBIETSABGRENZUNG



Quelle: Auszug aus dem Geländeplan der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Das Plangebiet befindet sich in der bebauten
Ortslage Flechtorf, südlich der Raiffeisenallee
wie dargestellt.

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

106. Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeit;
hier: Antrag der Stadt Schöningen, Markt 1, 38364 Schöningen auf Entnahme von Grundwasser zur Not- und Brauchwasserversorgung aus dem Brunnen „Negenborn“ auf dem Flurstück 4 der Flur 13 in der Gemarkung Schöningen

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 Abs. 1 Satz 2 NUVPG hat aufgrund überschlägiger Prüfung ergeben, dass durch das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen. Von daher wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Helmstedt, den 14.05.2007

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Siegert
Baudezernent

ABl.-Nr. 21 vom 24.05.2007

**107. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz**

Am Dienstag, dem 05.06.2007, findet um 15.00 Uhr in der Feuerwehrtechnischen Zentrale, Nordstraße 36, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz am 05.05.07
4. Einwohnerfragestunde von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen des Landkreises Helmstedt, die der Durchführung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes dienen (Rettungsdienstgebührensatzung)
7. Vergabe der Abrechnungen des Krankentransport- und Rettungsdienstes an ein Dienstleistungsunternehmen
8. Sachstandsbericht zur Einführung des Digitalfunks im Landkreis Helmstedt
9. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 22.05.2007
LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
gez. Kilian

ABl.-Nr. 21 vom 24.05.2007

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian